Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Vorlage-Nr:	**14/ANT/0119**
Status:	öffentlich
Einreicher:	Wilko Möller, AfD-Fraktion
Datum:	05.09.2014

Durchsetzung der Stadtordnung

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
08.09.2014	Haupt-, Finanz- und Ordnungsausschuss

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen,

dass die "*Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Frankfurt (Oder)" - Stadtordnung - vom 30. März 2006* in Kraft gesetzt wird, um damit die Ordnung auf öffentlichen Plätzen in Frankfurt (Oder) herzustellen.
Die Stadtordnung gilt als Rechtsgrundlage für die Bediensteten des Ordnungsamtes und der Polizei.

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu treffen:

- Einsatz durch Polizei, verstärkte Streifen des Ordnungsamtes in polizeiähnlichen Uniformen auf dem Gelände des Lennéparks und angrenzender Innenstadt
- Personalienfeststellung von Personen, die die "Öffentliche Sicherheit und Ordnung" i. S. d. Stadtordnung missachten i. V. m. der Weiterleitung der Daten an die ZABH (bei ausländischen Staatsangehörigen, deren aufenthaltsrechtlichen Bedingungen in die Zuständigkeit der ZABH fallen) - bei Mehrfachverstößen erfolgt eine Rückführung in die ZABH

- Prüfauftrag an die Verwaltung aus dem Personalüberhang der Verwaltung Personal für den Ordnungsbereich zu gewinnen.
- Prüfauftrag an die Verwaltung über die Kosten zur Ausstattung der Ordnungskräfte mit polizeiähnlichen Uniformen.

Anlagen:
- Positionspapier des Deutschen Städte- und Gemeindebundes über die Sicherheit in Städten und Gemeinden

Vorsitzender Einreicher

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig		mit Mehrheit		zurückgezogen
	Ja		Nein		Enthaltung
	lt. Beschlussvorlage		abweichend		abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf	Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.				
Wiedervorlage					